

B e r i c h t

des Präsidiums gemäß § 51 der Geschäftsordnung  
über die Behandlung von Eingaben an die Landessynode

Hannover, 24. Oktober 2013

Seit der XII. Tagung der 24. Landessynode im Mai 2013 ist die in der Anlage aufgeführte Eingabe eingegangen, die gemäß Artikel 75 Buchstabe d der Kirchenverfassung von der Landessynode zu erledigen und im vereinfachten Verfahren nach § 51 Absatz 2 der Geschäftsordnung behandelt worden ist.

Schneider  
Präsident

A N L A G E

Eingabe, die gemäß § 51 Absatz 2 der Geschäftsordnung behandelt worden ist

Eingabe der Krippenberaterinnen des zweiten Kurses des Diakonischen Werkes Hannover vom 18. September 2013

betr. Verbesserung der Rahmenbedingungen für Krippengruppen in der hannoverschen Landeskirche

**Überwiesen an den Diakonie- und Arbeitsweltausschuss als Material**